

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto Dresden 1539
Stadtwache Riesa Nr. 52

Nr. 197.

Donnerstag, 24. August 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 41.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 2,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (8 Silben) 6.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachdruckungs- und Verfallsgebühren 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Blatt 862 des Handelsregisters, Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktiengesellschaft in Riesa b. r., ist heute eingetragen worden: Auf Grund der ihm in der Generalversammlung vom 22. November 1921 erteilten Ermächtigung hat der Aufsichtsrat die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 9. April und 29. Mai 1900 gemäß den bisherigen Abänderungsbefehlen am 28. Juni 1922 neu festgesetzt, laut Notariatsprotokoll von demselben Tage.

§ 13 des Gesellschaftsvertrages ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Juni 1922 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage neu gefaßt worden. Amtsgericht Riesa, den 22. August 1922.

Auf Blatt 137 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma August Schneider in Riesa b. r., ist heute eingetragen worden: Der Mitinhaber Reinhold Moritz Gasküh ist durch Tod ausgeschieden. Der Kaufmann Carl Otto Moritz Gasküh in Riesa ist in die Gesellschaft eingetreten. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Amtsgericht Riesa, den 22. August 1922.

Den von den städtischen Kollegien beschlossenen XIV. Nachtrag zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung geben wir hiermit bekannt. Riesa, am 16. August 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

XIV. Nachtrag zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung vom 29. Juli 1909.

Die im XIII. Nachtrag festgesetzten Gebühren, und zwar unter I. Schlacht- und Beschaugebühren für die auf dem Schlachthofe geschlachteten Tiere

und unter III. Wiegegebühren, soweit letztere lebendes Vieh betreffen, und die Gebühren unter V. Stallgelb.

X. Einlagegebühr und XI. Zutrittsgebühren werden um 200 % erhöht.

Die im XII. Nachtrag festgesetzten Gebühren und zwar unter VIII. Rühlhausgebühren werden um 500 % erhöht.

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 1922 in Kraft. Riesa, am 28. Juli 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

Gutacker, (L. S.) Stadtrat und stellv. Bürgermeister.

G. Bünther, (L. S.) Vorsteher.

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 23. August 1922.

Präsident Fräßdorf eröffnet die Sitzung nach 2 Uhr. Am Ministerisch: Buch, Geld, Fiskus und Fleischer.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Vorlage über ein

Vollstreckung auf Auflösung des Landtages

und die erste Beratung über den Antrag Art und Genossen auf Abänderung der Verfassung dahingehend, daß der Landtag in Zukunft über den Fall seiner Auflösung hinaus tagt bis zur Neuwahl, daß also eine beschränkte Auflösung stattdessen soll.

Präsident Fräßdorf teilt zu Beginn der Sitzung mit, daß er die Vorlage und den Antrag in gemeinsamer Beratung verhandeln lassen wolle, daß heute also die Vorlage nur in erster Beratung behandelt werden dürfe.

Abgeordneter Winkler (Deutsche Volkspartei) erklärte zur Geschäftsordnung, beide Sachen könnten und mühten gemeinsam behandelt werden. Die Vorlage sei nur eine bloße Mitteilung, daß mehr als 800 000 Wahlberechtigte das Volksbegehren auf Landtagsauflösung gestellt haben, und daß der Landtag nun zu entscheiden hat, ob er dem entsprechen will. Eine Verweisung an den Ausschuss hätte beim Volksbegehren überhaupt keinen Sinn und stelle nur einen Verschleppungsversuch dar.

Präsident Fräßdorf widerspricht dem. Die Frage müsse nach den Bestimmungen der Verfassung entschieden, und nach der Geschäftsordnung behandelt werden.

Ministerpräsident Buch schließt sich dem Standpunkt des Präsidenten Fräßdorf an.

Nach einem nochmaligen Protest des Abgeordneten Winkler findet eine Abstimmung zur Feststellung der Meinung des Hauses statt, bei der die drei Linksparteien für eine gemeinsame Beratung der Vorlage und des Antrages stimmen.

Abg. Winkler (Soz.): Die Regierung kann das Parlament in unseren kritischen Tagen nicht entbehren. Eine parlamentarische Zeit muß vermieden werden. Die Not des Volkes gebietet dies unabweisbar, eines Volkes, das mehr denn je unter der maßlosen Teuerung zu leiden hat. Wir müssen im Interesse des Volkes zwei Aufgaben erfüllen: der Regierung ein arbeitsfähiges Parlament zu erhalten, dann aber dem Ausgange des Volksbegehrens Rechnung zu tragen.

Abg. Dr. Wagner (Nat. Vp.): Der Landtag hat hier nach der Verfassung weiter nichts zu entscheiden, als das, ob er dem Volksbegehren entsprechen will oder nicht. Heute verlangt die Regierung, daß die Frage der Landtagsauflösung an einen Ausschuss zur Beratung verwiesen werden soll. Sie will dadurch der Sozialdemokratischen Partei, von der sie weiß, daß sie keine Mehrheit im Landtag finden wird, zu Hilfe kommen. Demselben Zweck dient auch der Antrag Art. Die Verfassungsänderung durch den Antrag Art ist schon vorab. Bei der Schaffung der Verfassung war man sich allgemein darüber klar, daß die Regierung auch einmal eine kurze Zeit ohne Parlament auskommen könne.

Ein Antrag der Kommunisten auf sofortige Schlußberatung der Vorlage 153 scheitert am Widerspruch der Sozialdemokraten.

Abg. Stewert (Komm.): Das, was wir jetzt erleben, ist die bürgerliche Politik, die seit 1919 in Deutschland getrieben worden ist. Das ganze Land, was das deutsche Volk jetzt durchmachen muß, ist durch die deutschen Kapitalisten, Schwäber und Wucherer verschuldet; an der ungeheuren Wertentwertung ist in der Hauptsache die deutsche Industrie selbst durch ihre wucherischen Devisengeschäfte schuld. (Die Fraktion der Deutschen Volkspartei und die Deutschnationalen verlassen geschlossen den Saal und auch aus den anderen Parteien gehen mehr und mehr Mitglieder hinaus.) Auch die wilden Streiks werden nur durch die ungeheure Not hervorgerufen. Die Situation, die Rosa Luxemburg bereits vorausgesehen hat, ist heute da: Wert und Scheidemann haben ausgespielt. Wir sind der Ansicht, daß heute aber auch der Zeitpunkt gekommen ist, an dem die bürgerlichen Parteien bereit auf Hauptgeschlagen werden können, daß sie das Aufstehen verpassen. Die sozialdemokratischen Parteien fürchten die Auflösung des Landtages, weil sie die Arbeiter fürchten müssen. Denn diese haben lange erkannt, daß diese Parteien den bürgerlichen Disziplin gegeben haben. Nur die Angst der Sozialdemokratie vor den Neuwahlen hat den Antrag Art

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1972 Mark.

gehören. Ich habe für die kommunistische Fraktion zu erklären: Jede Handlung der sozialistischen Regierung war ein Versuch, die Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum auszugleichen. Weiter ist diese Regierung an die Erfüllungspolitik des Volkes gebunden, die doch nur eine Verelendung des Volkes bringt. Wir wissen ganz genau, daß die Krise, in der die sächsische Regierung sich jetzt befindet, nicht durch parlamentarische Kniffe gelöst werden kann; deswegen fordern wir die Auflösung des Landtages und lehnen auch den Antrag Art ab.

Abg. Schirch (L. Soz.): Wir sind für Ausschussberatung, da wir nicht die Auffassung teilen, daß der Landtag heute zu entscheiden hat, ob er sich auflösen will oder nicht. Der Redner wendet sich dann ausschließlich gegen den Vordrucker und gegen den Abg. Schirch (Komm.), der ihn immer wieder unterbricht und vom Präsidenten ermahnt wird, dies zu unterlassen. Die Kommunisten, so erklärt der Präsident, zeigen durch ihr Verhalten, daß sie für die parlamentarische Beteiligung noch nicht reif sind. Wenn jetzt Abg. Stewert gesagt habe, die Sozialdemokratie sei nur deshalb gegen sofortige Auflösung, weil der Ruhhandel mit den Bürgerlichen noch nicht fertig sei, so sei dies ebenso abwegig wie die Behauptung, die Sozialdemokraten hätten Angst vor Neuwahlen.

Abg. Winkler (D. Vp.): Wählerreden sollten besser außerhalb des Hauses gehalten werden. Wenn Abg. Stewert sagt, die Schuld an der Geldentwertung liege auf deutscher Seite, dann weiß ich nur einen, der sich darüber freuen wird, das ist Voltaire. Nachdem es in Sachsen und in Deutschland nicht gelungen ist, die Zustände zu meistern, glauben die Kommunisten dann, daß sich die sächsische Wählerkraft gerade an die Herren halten sollte, die in Ruhland so ausgezeichnet die Karre verfahren haben? Die Abgeordneten Winkler und Schirch haben gesagt, sie seien für recht baldige Landtagsauflösung. Aber dann stimmen Sie doch für Auflösung. Sie wollen Zeit gewinnen, um Ihre Parteiluppe weiterziehen zu können. Die Scheu vor einer Landtagsauflösung ist unbegründet.

Abg. Dr. Seifert (Dem.): Die Regierung besteht nicht mehr zu Recht, denn sie hat keine Mehrheit hinter sich. Wenn die Frage nach sofortiger Auflösung nicht gestellt werden kann, werden wir gegen eine beschränkte Auflösung zwar gewisse Bedenken haben, uns aber im Ausschuss mit der Frage doch befassen. Die sozialdemokratischen Parteien wollen die Auflösung des Landtages nur hinauschieben, um noch einige wichtige Gesetze mit sozialistischem Geiste durchzubringen. Dem jetzigen unerträglichen Zustand muß mit aller Energie ein Ende bereitet werden.

Abg. Oehlein (L.): Man kann gegen eine Landtagslose Zeit große Bedenken haben, zumal heute andere Verhältnisse vorliegen, als die waren, unter denen die Verfassung geschaffen wurde. Nur unter gewissen Voraussetzungen wird man einer beschränkten Auflösung des Landtages zustimmen können; ablehnen wird man sie müssen, wenn noch Gesetze von politischer Tragweite verabschiedet werden sollen. Dieser Landtag ist reif, zum Ende zu kommen.

Abg. Winkler (Soz.): Wenn in diesem Hause Aufstand getrieben werden müßte, dann war es stets nur mit den Kommunisten notwendig. Aber wenn Sie (zu den Kommunisten) glauben, bei der nächsten Wahl das Bürgertum zertrümmern zu können, geben Sie damit nur einen Beweis von Ihrem engbegrenzten Gedankenkreis. An der sozialistischen Regierung haben Sie kein gutes Haar gelassen, aber warum haben Sie dann unsere Politik unterstützt? Durch Ihre wankelmütige Politik haben Sie unsere Arbeit meistens sabotiert und Sie waren nur an dem Tage vernünftig, wo Sie dem Etat zustimmten. Wir sind der Überzeugung, daß die Neuwahlen beweisen werden, daß die Linke sich auf die weitaus größere Volksmehrheit stützen kann; dann aber werden wir die Gesetze nachholen, die Sie bis jetzt verhindert haben.

Die Vorlage 153 und der Antrag Art werden dem Rechtsausschuss überwiesen. Die nächste Sitzung, in der der Rechtsausschuss seinen Bericht erstatten wird, wird Anfang September stattfinden.

Zu dem gestrigen Beschluß des Landtages schreibt der „Dresdn. Anz.“ in einem „Ausweg“ überschriebenen Artikel unter anderem:

Was war an der bayerischen Krise so außerordentlich bedenklich? Daß sie mitten in die Zeit fiel, in der sich die Bank Volcaires hart auf den Nacken des deutschen Volkes

legte. Wochen, in denen sich die gesammelte Kraft des von feindlicher Nachgiebigkeit auf den Boden gedrückten Volkes erheben muß, um das wirtschaftliche Joch einzermachen zu lockern, sind keine Wochen für innerpolitische Kämpfe. Darum darf man es begrüßen, daß der Sächsische Landtag am Mittwoch einen Ausweg gefunden hat, der für die aller-nächste Zeit Gefahren vermeiden läßt, nur wäre es, scheint uns, richtiger gewesen, aus den oben genannten Gründen eine Vertagung des Beschlusses über die Landtagsauflösung herbeizuführen, als mit dem Vorschlag einer gewissen Ergänzung der sächsischen Verfassung, die schließlich auf deren Änderung in einem kleinen Punkte hinausläuft, Bescheid zu treten.

Es war nun eigenartig, zu hören, wie namentlich die Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien, die Abgeordneten Winkler und Schirch, wiederholt voll Meinbar feierliche Erklärungen erteilten, daß sie eine Neuwahl nicht zu scheuen hätten. Auch die Sozialdemokratie wird erkennen, daß zwischen solchen Erklärungen und dem tatsächlichen Vorgehen der beiden Parteien ein Widerspruch las, der sich nur dahin wird auflösen lassen können, daß man die Erklärungen als nicht so ganz fest und echt hinnimmt. Ist es nämlich wahr, daß Neuwahlen eine gesicherte sozialdemokratische Mehrheit bringen werden, so wäre es doch gar keine bessere Gewähr für die Durchführung der Gesetze, als die die Sozialdemokratie so außerordentlich Wert legt, auf die Neuwahlen sich zu verlassen, als die die Sozialdemokratie nach sozialdemokratischen Voraussetzungen verbesserten Landtage die vorgezeichneten Gesetze anzuvertrauen. Also es kommt auf Gesetze an, die die Sozialdemokratie für lebensnotwendig hält. Sie zu sichern, soll der Antrag Art dienen, durch den in die Verfassung eine beschränkte Auflösung hineingearbeitet werden soll, das heißt eine Landtagsauflösung, bei der die Neuwahlen so zeitig vorzunehmen wären, daß der neue Landtag am Tage nach der für den alten Landtag von vornherein festgesetzten Auflösungsfrist zusammenzutreten könnte. Inzwischen hätte der alte Landtag der Regierung die verfassungsmäßige Sicherung ihrer Arbeit zu leisten und könnte selbst bis zu seinem Auflösungsstages geschäftsbereit weiter tätig sein.

Nun hat die Sache aber doch eine Schattenseite. Will man keine landtagslose Zeit — und der Sinn der Verfassung scheint eine solche nicht zu wollen —, so hätte die beschränkte Auflösung doch zwei Nachteile: Erstens würde die Möglichkeit geschäftsbereitiger Arbeit während der Hitze eines Wahlkampfes, und zweitens die Möglichkeit der Durchführung von Gesetzen, die die Stimmung des Volkes selbst und damit die Mehrheit des neuen Landtages ablehnt. Im Augenblick mag die Sozialdemokratie Wert darauf legen, ihre Blinde vor diesen Bedenklichkeiten zu verwickeln, weil sie die Gesetze will, die der sterbende Landtag herausbringen soll. Aber wenn sie sich ein wenig aus den Bindungen der Gegenwart befreit und auf das große Ganze blickt, dann wird auch sie ausgehen müssen, daß ein solcher Zustand unhaltbar wäre.

Es kommt nun ganz auf die Kommunisten an, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Auffallen müßte es allerdings, daß der Landtag, obgleich seine Mehrheit erklärtermaßen für die sofortige Auflösung war, die Überweisung der Regierungsvorlage, die allein schon formal als Vorlage betrachtet wurde, an einen Ausschuss über sich ergehen ließ. Vielleicht deutet dieser Vorgang auf ein unter der Hülle parlamentarischer Arbeit lebendiges Verständnis für die Gedanken, die wir eingangs erörtert haben. Jedenfalls hat der Ausweg eine Vertagung der Entscheidung im Gefolge gehabt, und es ist möglich, mindestens aber von Herzen zu wünschen, daß sich inzwischen die Wäcker der Erregung ein wenig glätten, daß wir in unseren außenpolitischen Beziehungen doch vielleicht den Weg zu einer ferneren ausdauernden Klärung finden, und daß wir vor allen Dingen in unseren vier Reichswänden Kraft gewinnen, das Nötige zur Abwendung des unerträglichen wirtschaftlichen Druckes der Teuerung zu tun, wohl wissend, daß ihre Überwindung nicht in unseren Kräften liegt.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. August 1922.

Dem Landtage ist eine Regierungsvorlage zugangen betreffend den Geschäftsbericht der Landesbrandversicherungs-Anstalt für 1922, ferner ein Gesetzentwurf über die Pflichten der Beamten und Lehrer und über die Minderung des Dienststrafgesetzes sowie ein Entwurf über die Minderung des